



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 03.06.2025 - Nummer 146

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

146 Curriculum für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft

Englische Übersetzung: Sport and Human Movement Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 28. April 2025 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universität Wien ist der Erwerb zentraler sport- und bewegungswissenschaftlicher (inklusive sportdidaktischer, sportorganisatorischer und trainingsspezifischer) Kompetenzen, die dazu qualifizieren, Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern erfolgreich aufzunehmen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft an der Universität Wien können sowohl eigenständig als auch in einem Team unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen sport- und bewegungswissenschaftlichen Disziplinen Lösungen für praxisbezogene Problemstellungen im Arbeitsfeld Sport, Bewegung und Gesundheit erarbeiten und konkret umsetzen.

Die Absolvent*innen sind befähigt, im Zusammenhang mit Sport und Bewegung stehende Themen und Fragestellungen auf der Basis sport- und bewegungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und in zielgruppenadäquate Konzepte sowie sportpraktische Angebote umzusetzen. Sie sind in der Lage, sich an die Erfordernisse neuer Praxisfelder und Zielgruppen anzupassen und unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion zu reflektieren. Sie besitzen fachwissenschaftliche und sportpraxisbezogene Kenntnisse und verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Anleitung unterschiedlicher Gruppen im Sport. Sie können körperliche Aktivität anhand von wissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung organisieren, anleiten und evaluieren.

Studierende erwerben die Fähigkeit, moderne digitale Medien und Lernplattformen kompetent zu nutzen und

flexibel zwischen Präsenz- und Online-Lernformaten (Blended Learning) zu wechseln. Sie lernen, digitale Tools und Plattformen gezielt einzusetzen. Durch den Einsatz digitaler, problem- und teambasierter Lernformate erwerben sie die Fähigkeit, komplexe digitale Herausforderungen zu analysieren und in Teams lösungsorientiert zu bearbeiten.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen vollständig absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Zulassungsprüfung zum Nachweis der sportlichen Eignung voraus. Diese umfasst:

- a. die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung,
- b. die Überprüfung der motorischen Eignung durch einen Basistest zum Nachweis grundlegender sportmotorischer Fähigkeiten,
- c. die Überprüfung der motorischen Eignung durch einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten.

Nähere Regelungen zur Zulassungsprüfung zum Nachweis der sportlichen Eignung werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Studienphase	Modulbezeichnung	ECTS	SSt
Studieneingangs- und Orientierungsphase StEOP	STEOP 1 – Einführung in die Sport- und Bewegungswissenschaft (Gesundheit, Leistung, Gesellschaft)	6	3
	STEOP 2 – Natur-, geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung	10	4
Grundlagenmodule BGM	BGM 1 – Medizinische Grundlagen von Sport und Bewegung	16	9
	BGM 2 – Grundlagen der Biomechanik und Sportinformatik	14	7
	BGM 3 – Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung	19	11
	BGM 4 – Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	10	10
	BGM 5 – Wissenschaftliche Methoden in Sport und Bewegung 1	13	7
Aufbaumodule BAM	BAM 1 – Trainingswissenschaft und Leistungsdiagnostik	21	11
	BAM 2 – Gesundheit und Prävention	20	10
	BAM 3 – Angewandte Biomechanik und Sportinformatik	12	6
	BAM 4 – Messmethoden in der Sport- und Bewegungswissenschaft	14	8
	BAM5 – Berufspraktikum	10	2
Studienabschluss BSA	BSA – Wissenschaftliche Methoden in Sport und Bewegung 2	15	4
		180	92

(2) Modulbeschreibungen

a. Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

STEOP 1	StEOP 1 – Einführung in die Sport- und Bewegungswissenschaft (Gesundheit, Leistung, Gesellschaft) (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über einen grundlegenden Überblick über zentrale Inhalte, Fragestellungen und Strukturen der Sport- und Bewegungswissenschaft. • kennen die Studierenden zentrale Anwendungsfelder und Zielgruppen im Kontext von Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Leistungsoptimierung. 	

Modulstruktur	zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Sport- und Bewegungswissenschaft – Gesundheit, Leistung, Gesellschaft – 6 ECTS, 3 SSt
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)

STEOP 2	StEOP u 2 – Natur-, geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Sport- und Bewegungswissenschaft, insbesondere in Bezug auf biologische, physikalische und mathematische Zusammenhänge. • können die Studierenden geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Sport und Bewegung benennen und deren Relevanz für gesellschaftliche und psychologische Fragestellungen einschätzen. • sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Betrachtungs- und Arbeitsweisen zu erkennen und deren Bedeutung für Forschung und Praxis einzuordnen. • erkennen die Studierenden die interdisziplinäre Ausrichtung und methodische Vielfalt der Sport- und Bewegungswissenschaft. • können die Studierenden erste potenzielle Berufsfelder im Bereich der Sport- und Bewegungswissenschaft benennen, insbesondere in der Gesundheitsförderung, der Trainingsberatung, im Coaching, in der sportwissenschaftlichen Forschung oder im Bereich der Organisation des Sports (z. B. Vereine und Verbände). 	
Modulstruktur	zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • VO Naturwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung – 5 ECTS, 2 SSt • VO Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung – 5 ECTS, 2 SSt 	
Leistungsnachweis	schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

b. Grundlagenmodule (BGM 1 – 5)

BGM 1	Medizinische Grundlagen von Sport und Bewegung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 16
Teilnahmevoraussetzung	StEOP 1, StEOP 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der Anatomie des menschlichen Körpers, einschließlich detaillierter Kenntnisse des Bewegungsapparates. Sie sind in der Lage, Aufbau, Lage und Funktion der aktiven und passiven Strukturen des Bewegungsapparates zu benennen und zu beschreiben sowie deren Bedeutung als Grundlage für Bewegung und sportliche Leistung zu analysieren und zu diskutieren. • haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Physiologie aller funktionellen Systeme des Körpers und für die physiologischen Prozesse, die in Ruhe sowie unter körperlicher Aktivität und sportlicher Belastung ablaufen. Sie können kurz- und langfristige Reaktionen und Anpassungen des menschlichen Organismus an körperliche Aktivität, Training sowie veränderte Umweltbedingungen in Abhängigkeit von Belastungsnormativen, Alter und Geschlecht fundiert analysieren und bewerten. Des Weiteren sind sie in der Lage, physiologische Reaktionsmuster von pathologischen Reaktionsmustern abzugrenzen. • besitzen die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Ernährung und körperlicher beziehungsweise sportlicher Leistungsfähigkeit. Sie haben einen Überblick über die Funktionen von Makronährstoffen, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und der Regulation des Flüssigkeitshaushalts und können die Grundlagen des Substratbedarfs sowie der Kalorienbilanz im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität der körperlichen Belastung und einer möglicherweise notwendigen Supplementierung diskutieren. • verfügen die Studierenden über die Kompetenz, Erste-Hilfe-Maßnahmen effektiv durchführen zu können. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Anatomie des Bewegungsapparates – 4 ECTS, 2 SSt (npi) • VO Grundlagen der Physiologie und Leistungsphysiologie – 6 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Sport und Ernährung – 4 ECTS, 2 SSt (npi) • VU Erste Hilfe – 2 ECTS, 2 SSt (pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 16 ECTS)	

BGM 2	Grundlagen der Biomechanik und Sportinformatik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	StEOP 1, StEOP 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse und ein Verständnis des Aufbaus und der Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparates unter biomechanischen Gesichtspunkten. Sie sind mit den zentralen Begriffen vertraut und in der Lage, Alltags- sowie sportmotorische Bewegungen unter biomechanischen Aspekten zu betrachten, zu analysieren und fachlich fundiert zu erläutern. Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für mechanische Gesetze und Gesetzmäßigkeiten und deren Anwendung auf sportmotorische Bewegungen. • besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Mechanik und Belastbarkeit biologischer Strukturen. • verfügen die Studierenden über grundlegende Datenkompetenz, um sport- und bewegungsbezogene Daten mit Hilfe digitaler Tools zu erfassen, archivieren und visualisieren. • haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der technologischen Werkzeuge, Methoden und Konzepte, die in der modernen Spiel- und Wettkampfdiagnostik eingesetzt werden. Sie besitzen sporttechnologische Grundkenntnisse hinsichtlich des Materials, der Konstruktion und Funktion von Sportgeräten, können technologische Entwicklungen kritisch bewerten und sicherheitstechnische Risiken identifizieren. • verfügen Studierende über Grundkenntnisse im Umgang mit digitalen Tools und künstlicher Intelligenz 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Grundlagen der Biomechanik – 6 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Grundlagen der Sportinformatik – 4 ECTS, 2 SSt (npi) • VO Sportgerätetechnik – 4 ECTS, 2 SSt (npi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (14 ECTS)	

BGM 3	Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 19
Teilnahmevoraussetzung	StEOP 1, StEOP 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die sozialen Prozesse, Zusammenhänge und Strukturen des Sports in der Gesellschaft, einschließlich der Veränderungsprozesse, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Interaktion. Sie besitzen einen grundlegenden Überblick über zentrale Themen, Entwicklungen und den Diskussionsstand der Sportsoziologie. Sie sind mit den Wechselwirkungen von Sport und Gesellschaft vertraut sowie dem sozialen Handeln in diversen sportlichen Kontexten. • sind die Studierenden in der Lage, sporthistorische Erkenntnisse mit den Ergebnissen anderer sport- und bewegungswissenschaftlicher Disziplinen zu verknüpfen und den Sport in seiner historischen Entwicklung, seinen sozialen Funktionen in Kultur und Gesellschaft sowie seiner wirtschaftlichen Bedeutung möglichst objektiv und wertfrei zu beschreiben und zu erklären. • sind die Studierenden in der Lage, menschliches Erleben und Verhalten im Kontext sportlicher Aktivitäten zu beschreiben, zu erklären, vorherzusagen und gezielt zu beeinflussen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Interaktion zwischen körperlichen und psychischen Prozessen und darüber, wie die Sportpsychologie zur Gesundheitsförderung und zur Unterstützung des Trainingsprozesses beitragen sowie Blockaden lösen kann. Sie kennen die Rolle der Sportpsychologie im Hinblick auf Diagnostik, Intervention und Evaluation zur Förderung psychischer und physischer Gesundheit und zur nachhaltigen Leistungsentwicklung. • können die Studierenden bewegungs- und sportdidaktisches Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen sportlichen Handlungsfeldern anwenden. Sie sind in der Lage, Bewegungs- und Sportprogramme zielgruppenspezifisch zu gestalten und anzuleiten, um gesundheits- und leistungsfördernde Effekte zu erzielen und Risiken wie Fehl- und Überbelastungen zu erkennen. • besitzen die Studierenden einen grundlegenden Überblick über Entwicklungen und den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Sie sind mit den grundlegenden Begriffen und zentralen Themen dieser Disziplin vertraut und in der Lage, diese kritisch zu diskutieren. Sie verfügen über Kompetenzen zur reflektierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den schulischen sowie den außerschulischen Sport. 	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Grundlagen der Sportsoziologie und Sportgeschichte – 6 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik und Sportpädagogik – 6 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Grundlagen der Sportpsychologie – 4 ECTS, 2 SSt (npi) • UE Bewegung und Sport anleiten und arrangieren unter besonderer Beachtung von Diversität und Inklusion – 3 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 19 ECTS)

BGM 4	Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP 1, StEOP 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über die Kompetenz, Trainings- und Übungseinheiten – unter Berücksichtigung sportwissenschaftlicher Grundlagen und der spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen – evidenzbasiert zu planen, anzuleiten und durchzuführen. Sie wählen passende Trainingsmethoden und -prinzipien, bauen komplexe Übungsabläufe methodisch auf, demonstrieren diese klar und erkennen technische Fehler. Dabei berücksichtigen sie sowohl entwicklungspsychologische Aspekte als auch individuelle Unterschiede wie Alter, Geschlecht, Leistungsstand und Motivation der Teilnehmenden. • kennen die Studierenden die sportartspezifischen Sicherheitsaspekte, um Verletzungen zu vermeiden. • können die Studierenden durch kritische Reflexion und Anpassung zukünftiger Einheiten Aspekte der Verbesserung der Leistungsfähigkeit und einer nachhaltigen Verbesserung oder Erhaltung der Gesundheit einbeziehen. Zudem sind sie in der Lage, Gruppen sicher und zielgruppenspezifisch zu führen. Dies inkludiert bei ausgewählten Sportarten auch das notwendige Eigenkönnen, um Personen oder Gruppen am Ort der Sportausübung zu führen / zu begleiten. 	

Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren aus der folgenden Liste 5 Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UE Leichtathletik – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Sportspiele (Fußball, Basketball, Handball, Volleyball, Rückschlagspiele) – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Schwimmen – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Outdoor Sommersport (Mountainbike, Bergsteigen und Klettern) – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Outdoor Wintersport (Skilauf, Snowboard, Skilanglauf) – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Personal Training – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Kompositorische Sportarten (Boden- und Geräteturnen, Tänzerisch-kreative Orientierung) – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • UE Fitness und Lifestyle (Outdoor Freizeit- und Gesundheitssport, Fitness-Classes, Dance) – 2 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

BGM 5	Wissenschaftliche Methoden in Sport und Bewegung 1 (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 13
Teilnahmevoraussetzung	StEOP 1, StEOP 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext der Sport- und Bewegungswissenschaft. • können die Studierenden den wissenschaftlichen Arbeitsprozess strukturiert planen, durchführen und dokumentieren. • kennen die Studierenden zentrale qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten in verschiedenen Forschungsfeldern. • sind die Studierenden in der Lage, geeignete Methoden entsprechend der jeweiligen Fragestellung auszuwählen und sachgerecht einzusetzen. • beherrschen die Studierenden grundlegende Verfahren der Datenerhebung, -auswertung und -darstellung. • können die Studierenden Forschungsergebnisse kritisch interpretieren und im Kontext bestehender wissenschaftlicher Literatur reflektieren. • beachten die Studierenden ethische und methodische Standards zur Sicherung wissenschaftlicher Qualität und Integrität. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten – 4 ECTS, 2 SSt (pi) • VU Statistik und quantitative Forschungsmethoden – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Qualitative Forschungsmethoden – 4 ECTS, 2 SSt (pi) 	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)
--------------------------	---

c. Aufbaumodule (BAM 1-5)

BAM 1	Trainingswissenschaft und Leistungsdiagnostik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 21
Teilnahmevoraussetzung	BGM 1	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Verständnis trainingswissenschaftlicher Prinzipien und diagnostischer Verfahren. • kennen die Studierenden biologische und immunologische Grundlagen relevanter Anpassungsprozesse im Training. • sind die Studierenden in der Lage, zielgruppenorientierte Trainingsinterventionen unter Berücksichtigung sportartspezifischer und gesundheitsbezogener Anforderungen zu planen. • können die Studierenden Trainingsmaßnahmen im Bereich Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination eigenständig durchführen, dokumentieren und auswerten. • berücksichtigen die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und individuelle Voraussetzungen in der Planung und Steuerung von Trainingsprozessen. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Trainingswissenschaft und Leistungsdiagnostik – 6 ECTS, 3 SSt (npi) • VO Sportbiologie, Sportimmunologie und Hygiene – 5 ECTS, 2 SSt (npi) <p>Studierende wählen entweder den Bereich Gesundheitssport oder Leistungssport und absolvieren innerhalb des gewählten Schwerpunkts:</p> <p>Bereich Gesundheitssport:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Ausdauer- und Beweglichkeitstraining im Gesundheitssport – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Kraft-, Schnelligkeits- und Koordinationstraining im Gesundheitssport – 5 ECTS, 3 SSt (pi) <p>Bereich Leistungssport:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Ausdauer- und Beweglichkeitstraining im Leistungssport – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Kraft-, Schnelligkeits- und Koordinationstraining im Leistungssport – 5 ECTS, 3 SSt (pi) 	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 21 ECTS)
--------------------------	---

BAM 2	Gesundheit und Prävention (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		20
Teilnahmevoraussetzung	BGM 1	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über Kenntnisse zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Prävention durch Sport- und Bewegungsprogramme. • sind die Studierenden in der Lage, zielgerichtete Maßnahmen und Programme der Gesundheitsförderung zu planen, durchzuführen und systematisch zu evaluieren. Dabei lernen sie, individuelle Risiko- und Bedarfsanalysen – unter Einbeziehung persönlicher Gesundheitsfaktoren, körperlicher Voraussetzungen und Lebensgewohnheiten – durchzuführen. Zudem kennen sie in den grundlegenden Prinzipien und Richtlinien von Public Health, um evidenzbasierte Konzepte zu entwickeln, anzupassen und kontinuierlich zu verbessern. • können die Studierenden Projekte zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit in unterschiedlichen Kontexten wie Schulen, Unternehmen oder kommunalen Einrichtungen konzipieren und umsetzen. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VO Grundlagen von Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health – 5 ECTS, 2 SSt (npi) • VO Risiko- und Bedarfsanalyse sowie Grundsätze der Ernährung bei körperlichem Training – 5 ECTS, 2 SSt (npi) • VU Gesundheitsfördernde Bewegung und Projektorientierung in der Primärprävention – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Prävention und Gesundheitsförderung für unterschiedliche Zielgruppen – 5 ECTS, 3 SSt (pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 20 ECTS)	

BAM 3	Angewandte Biomechanik und Sportinformatik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	BGM 2	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen, biomechanische Analyseverfahren zielgruppenspezifisch anzuwenden, um Bewegungsmuster und Kräfte in verschiedenen sportlichen oder alltäglichen Aktivitäten präzise zu erfassen. • praxisorientierte Kompetenzen im Bereich der biomechanischen Bewegungsanalyse. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in der Auswahl biomechanischer Messinstrumente wie Kraftmessplatten, Bewegungssensoren oder Videoanalyse-Systemen. Sie sind in der Lage, biomechanische Bewegungsanalysen mit diesen Methoden durchzuführen. • spezifische Kenntnisse in der Verarbeitung und Analyse von biomechanischen Messdaten. Sie sind befähigt, die Messdaten im Kontext von Bewegungsoptimierung, Belastungssteuerung oder Leistungssteigerung zu interpretieren. <p>Darüber hinaus verfügen die Studierenden über Kompetenzen in zumindest zwei der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologien zur Datenerfassung und -analyse: Die Studierenden sind im Umgang mit digitaltechnischen Systemen vertraut und in der Lage, Daten effizient und zielgerichtet für sportliche Anwendungen zu nutzen. • Analyse und digitale Kommunikation sportpraktischer Daten: Die Studierenden setzen digitale Werkzeuge gezielt ein, um bewegungs- und wettkampfbezogene Daten effektiv zu kommunizieren und analysieren. • Bewertung und Evaluation aktueller Sporttechnologien: Die Studierende verfügen über spezifisches Wissen, aktuelle Sporttechnologien zu bewerten und Praxisprojekte zu evaluieren. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VU Biomechanische Analyse von Bewegungen und körperlicher Aktivität – 4 ECTS, 2 SSt (pi) <p>Studierende absolvieren zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS aus nachfolgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VU Digitalisierung im Sport – 4 ECTS, 2 SSt (pi) • VU Angewandte Sportinformatik – 4 ECTS, 2 SSt (pi) • VU Sportgerätetechnik – 4 ECTS, 2 SSt (pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

BAM 4	Messmethoden in der Sport- und Bewegungswissenschaft (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	BGM 1, BGM 2, BAM 1	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden leistungsdiagnostische Verfahren zur Erfassung verschiedener motorischer Fähigkeiten zielgruppenspezifisch anwenden. • sind die Studierenden in der Lage, diagnostische Daten systematisch auszuwerten, zu interpretieren und in trainingswissenschaftliche Entscheidungen zu integrieren. • beherrschen die Studierenden zentrale anthropometrische, ernährungsbezogene und sportpsychologische Verfahren und können die erhobenen Daten praxisorientiert nutzen. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • VU Leistungsdiagnostische Prüfverfahren – Ausdauer und Beweglichkeit – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Leistungsdiagnostische Prüfverfahren – Kraft, Schnelligkeit, und Koordination – 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VU Erhebungsmethoden in Anthropometrie, Ernährungsanalyse und Sportpsychologie – 4 ECTS, 2 SSt (pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS)	

BAM 5	Berufspraktikum (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	BAM 4	
Modulziele	<p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Studierende Praxiserfahrungen in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld gesammelt und systematisch reflektiert. • haben Studierende eine bessere Beurteilungsmöglichkeit ihrer Eignung und Interessen und eine Entscheidungshilfe für das Tätigkeitsfeld nach dem Bachelorabschluss im Berufsleben – oder aber eine fundierte Grundlage zur Wahl der Spezialisierungsrichtung in einem weiterführenden Masterstudiengang. 	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • UE Begleitung zum Berufspraktikum – 2 ECTS, 2 SSt (pi) • PR Berufspraktikum – 8 ECTS (im Ausmaß von 200 Stunden) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung und des Praktikums (insgesamt 10 ECTS)	

d. Studienabschluss (BSA)

BSA	Wissenschaftliche Methoden in Sport und Bewegung 2 (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	BGM 5	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ... <ul style="list-style-type: none">• sind die Studierenden in der Lage, eine beruflich relevante Fragestellung aus einem zentralen Themenbereich der Sport- und Bewegungswissenschaft selbstständig und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.• können die Studierenden wissenschaftliche Forschungsmethoden korrekt anwenden, Daten unter Einhaltung ethischer Grundprinzipien erheben und analysieren sowie digitale Tools zielgerichtet einsetzen.• sind die Studierenden befähigt, erhobene Daten nachvollziehbar darzustellen, grafisch aufzubereiten und ihre Ergebnisse strukturiert zu präsentieren.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none">• PS Datenaufbereitung, Visualisierung und digitale Tools in der sportwissenschaftlichen Forschung – 5 ECTS, 2 SSt (pi)• SE Bachelorarbeit – 10 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Bachelorarbeit im Modul BSA zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Teile der Studienleistung der Pflichtmodule aus § 5 Abs 2 lit b und lit c können bei inhaltlicher- und umfänglicher Gleichwertigkeit auch im Ausland absolviert werden.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen wird folgender Lehrveranstaltungstyp festgelegt:

a. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Sport- und Bewegungswissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themen. In Seminaren wird von den Studierenden aktive Mitarbeit erwartet, wobei sie das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung wissenschaftlicher oder klinischer Fragestellungen anwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

b. Übung (UE): Übungen zielen darauf ab, den Studierenden die Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte zu ermöglichen sowie notwendige Fertigkeiten einzuüben. Die Studierenden werden angehalten, eigenständig konkrete Aufgaben zu lösen, wobei die Bearbeitung dieser Aufgaben sowohl innerhalb als auch teilweise außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erfolgt. Innerhalb der Lehrveranstaltung werden die erarbeiteten Beiträge von den Lehrenden kommentiert, bewertet und ergänzt.

c. Praktikum (PR): Ein Praktikum zielt darauf ab, den Studierenden praxisorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. In einem Praktikum steht das eigenständige Arbeiten der Studierenden im Vordergrund, wobei sie unter Supervision praktische Aufgaben und Projekte bearbeiten, um ihre theoretischen Kenntnisse in realen oder simulierten Arbeitssituationen anzuwenden und zu vertiefen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch begleitende schriftliche oder mündliche Reflexionen. Das Praktikum wird „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

d. Proseminar (PS): Proseminare dienen der Einführung in grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen und Methodiken. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in der Erhebung, Analyse und Darstellung von Daten sowie in der strukturierten Präsentation von Ergebnissen. Dabei werden digitale Werkzeuge unterstützend eingesetzt. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mehrerer mündlicher und/oder schriftlicher Teilleistungen.

e. Vorlesung mit Übung (VU): Vorlesungen mit integrierter Übung verbinden die theoretische Vermittlung von Grundlagenwissen mit praktischen Anwendungen. Die Studierenden setzen sich aktiv mit den vermittelten Inhalten auseinander und vertiefen diese durch angeleitete praktische Übungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis einer theoretischen Prüfung (schriftlich oder mündlich) sowie praktischer Teilleistungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen gilt im Regelfall eine Beschränkung auf 25 Teilnehmer*innen. Im Bedarfsfall wird die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Sportwissenschaft (MBL. vom 29.03.2017, 21. Stück, Nr. 84 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2028 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1	VO Einführung in die Sport- und Bewegungswissenschaft (Gesundheit, Leistung, Gesellschaft)	STEOP 1	6
	VO Naturwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung	STEOP 2	5
	VO Geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung	STEOP 2	5
	VO Anatomie des Bewegungsapparates	BGM 1	4
	VO Grundlagen der Physiologie und Leistungsphysiologie	BGM 1	6
	VO Sport und Ernährung	BGM 1	4
	VU Erste Hilfe	BGM 1	2
			32
2	VO Grundlagen der Biomechanik	BGM 2	6
	VO Grundlagen der Sportinformatik	BGM 2	4
	VO Sportgerätetechnik	BGM 2	4
	VO Grundlagen der Sportsoziologie und Sportgeschichte	BGM 3	6
	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik und Sportpädagogik	BGM 3	6
	UE Wahl-LV aus Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	BGM 4	2
	UE Wahl-LV aus Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	BGM 4	2
			30
3	VO Grundlagen der Sportpsychologie	BGM 3	4
	UE Bewegung und Sport anleiten und arrangieren unter besonderer Beachtung von Diversität und Inklusion	BGM 3	3
	UE Wahl-LV aus Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	BGM 4	2
	UE Wahl-LV aus Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	BGM 4	2
	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	BGM 5	4
	VU Qualitative Forschungsmethoden	BGM 5	4

	VO Trainingswissenschaft und Leistungsdiagnostik	BAM 1	6
	VO Sportbiologie, Sportimmunologie und Hygiene	BAM 1	5
			30
4	VU Statistik und quantitative Forschungsmethoden	BGM 5	5
	VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Ausdauer- und Beweglichkeitstraining im Gesundheits- oder Leistungssport	BAM 1	5
	VU Planung, Durchführung und Dokumentation von Kraft-, Schnelligkeits- und Koordinationstraining im Gesundheits- oder Leistungssport	BAM 1	5
	VO Grundlagen von Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health	BAM 2	5
	VU Biomechanische Analyse von Bewegungen und körperlicher Aktivität	BAM 3	4
	VU Wahl-LV aus Angewandte Biomechanik und Sportinformatik	BAM 3	4
	VU Wahl-LV aus Angewandte Biomechanik und Sportinformatik	BAM 3	4
			32
5	UE Wahl-LV aus Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	BGM 4	2
	VO Risiko- und Bedarfsanalyse sowie Grundsätze der Ernährung bei körperlichem Training	BAM 2	5
	VU Prävention und Gesundheitsförderung für unterschiedliche Zielgruppen	BAM 2	5
	VU Gesundheitsfördernde Bewegung und Projektorientierung in der Primärprävention	BAM 2	5
	VU Leistungsdiagnostische Prüfverfahren – Ausdauer und Beweglichkeit	BAM 4	5
	VU Leistungsdiagnostische Prüfverfahren – Kraft, Schnelligkeit und Koordination	BAM 4	5
	VU Erhebungsmethoden in Anthropometrie, Ernährungsanalyse und Sportpsychologie	BAM 4	4
			31
6	UE Begleitung zum Berufspraktikum	BAM 5	2
	PR Berufspraktikum (200 h)	BAM 5	8
	PS Datenaufbereitung, Visualisierung und digitale Tools	BSA 1	5
	SE Bachelorarbeit	BSA 1	10
			25

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Study Phase	Module Name	ECTS	SSt
Study Entry and Orientation	STEOP 1 – Introduction to Sport and Human Movement Science (Health, Performance, Society)	6	3
Module STEOP	STEOP 2 – Natural, Humanistic, and Social Scientific Foundations of Sport and Human Movement	10	4
Basic Modules BGM	BGM 1 – Medical Fundamentals of Sport and Human Movement	16	9
	BGM 2 – Fundamentals of Biomechanics and Sports Informatics	14	7
	BGM 3 – Humanities and Social Science Foundations of Sport and Human Movement	19	11
	BGM 4 – Theory and Practice of Sports and Human Movement Areas	10	10
	BGM 5 – Scientific Methods in Sports and Human Movement 1	13	7
Advanced Modules BAM	BAM 1 – Training Science and Performance Diagnostics	21	11
	BAM 2 – Health and Prevention	20	10
	BAM 3 – Applied Biomechanics and Sports Informatics	12	6
	BAM 4 – Measurement Methods in Sport and Human Movement Science	14	8
	BAM 5 – Internship	10	2
Study Completion BSA	BSA 1 – Scientific Methods in Sport and Human Movement 2	15	4
		180	92

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou